



STIFTUNG
MOZARTEUM
SALZBURG

Erteilung der Drehgenehmigung bzw. Fotoerlaubnis

Die Internationale Stiftung Mozarteum erteilt

Name: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

die Erlaubnis, am _____ um _____ Uhr Film- und/oder Fotoaufnahmen im Innen- und Außenraum des (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mozarts Geburtshauses, Getreidegasse 9
- Mozart-Wohnhauses, Makartplatz 8
- Autographentresors, Makartplatz 8
- Zauberflötenhäuschens, Schwarzstr. 26
- Großen Saals, Schwarzstr. 26
- Wiener Saals, Schwarzstr. 26

zum Zwecke der einmaligen Veröffentlichung im

Was: _____

Wann: _____

durchzuführen.

Dauer der Filmaufnahmen: ____ Stunden.

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind jegliche Aufnahmen der Zugänge und Schließeinrichtungen strengstens untersagt. Bei Nichteinhaltung gilt diese Erlaubnis als verwirkt. Aus konservatorischen Gründen sind jegliche Aufnahmen mit Blitzlichtern verboten bzw. Filmaufnahmen nur mit den niedrigstmöglichen Lichtmengen (max. 50 Lux) für die kürzestmögliche Dauer (vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Sicherheitspersonals) zulässig. Detailaufnahmen von Exponaten im Autographenkeller sind untersagt. Zulässig sind Aufnahmen von dem Raum als Ganzes.

Die gemachten Aufnahmen dürfen ausschließlich für den oben beschrieben und genehmigten Zweck verwendet werden. Sämtliche Leistungsschutzrechte/Bildrechte aus den gegenständlichen Fotografien/Filmaufnahmen liegen bei der Internationalen Stiftung Mozarteum. Weitere als die genannte Veröffentlichung und Weiterverarbeitung, sowie die

Vervielfältigung und Verbreitung bzw. öffentliche Zugänglichmachung, sei es durch elektronische Speicher- und/oder Verbreitungsmedien, sei es durch online- und/oder offline-Datenverarbeitungsdienste (Videotext, DVD, CD-Rom, Disketten, Magnetband) oder wie auch immer geartete zukünftig noch zu entwickelnde vergleichbare passive oder interaktive Übertragungstechnik, sind grundsätzlich nicht gestattet und bedürfen im einzelnen der Zustimmung der Internationalen Stiftung Mozarteum.

Vor Veröffentlichung erhält die Internationale Stiftung Mozarteum jeweils eine Kopie des Fotos/Filmes zur Begutachtung.

Sämtliche Personal- und Müheverwaltungskosten, welche durch die Foto/Filmaufnahmen entstehen, sind vom Erlaubniswerber zu tragen. Diese sind:

Aufnahmen pro Stunde innerhalb der Dienstzeit (Montag - Freitag, 08.00 - 18.00 Uhr)	€ 128
Übrige Zeiten sowie Sonn- und Feiertage pro Stunde	€ 182
Aufsichtsperson pro Person und Stunde (Mo-Fr 08.00 bis 18.00 Uhr)	€ 41
Übrige Zeiten sowie Sonn- und Feiertage pro Stunde	€ 55
Obiger Preis (exkl. Personal) gilt für 1 Aufnahme inkl. Senderecht für einmalige Ausstrahlung. Für eine Wiederholung werden € 40 fällig. Wiederholungen von Ausstrahlungen innerhalb von 5 Jahren können mit zusätzl. € 180 abgegolten werden. Für europäische Senderechte wird ein Zuschlag von plus 50%, für weltweite Senderechte wird ein Zuschlag von plus 100% (von 1 x € 128 + event. Wiederholungen oder event. 5 Jahrespausch.) verrechnet.	

Die genannten Kosten und Preise verstehen sich zzgl. 20% gesetzlicher Umsatzsteuer und haben nur zum Zeitpunkt der Übersendung bzw. Unterfertigung dieser Aufstellung Gültigkeit. Die Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Als Verzugszinsen werden 12% vereinbart.

Es gilt österreichisches Recht. Als ausschließlicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird Salzburg vereinbart.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Erlaubniswerbers

Salzburg, am

Internationale Stiftung Mozarteum
Leiterin Mozart-Museen & Archiv
Dr. Gabriele Ramsauer

Internationale Stiftung Mozarteum
Geschäftsführer
Dr. Stephan Pauly